

**Deutsche Asset Management Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilinhaber der OGAW-Sondervermögen

**Deutsche AM Dynamic Opportunities (ISIN: DE0009848077)
Deutsche AM Global Water (ISIN: DE000DWS0DT1)
Deutsche AM LowVol Europe (ISIN: DE0008490822)
Deutsche AM Smart Industrial Technologies (ISIN: DE0005152482)
Deutsche Nomura Japan Growth (ISIN: DE0008490954)**

Die folgenden Änderungen wurden für die oben genannten OGAW-Sondervermögen beschlossen:

1. Umfirmierung der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Zum 1. September 2018 wird die Kapitalverwaltungsgesellschaft von „Deutsche Asset Management Investment GmbH“ in „DWS Investment GmbH“ umfirmiert.

Die Verkaufsprospekte wurden dementsprechend angepasst.

2. Änderung des Namens des Sondervermögens

Die nachstehenden OGAW-Sondervermögen werden mit Wirkung zum 1. September 2018 umbenannt:

| Alter Name des Sondervermögens | Neuer Name des Sondervermögens |
|---|-----------------------------------|
| Deutsche AM Dynamic Opportunities | DWS Dynamic Opportunities |
| Deutsche AM Global Water | DWS Global Water |
| Deutsche AM LowVol Europe | DWS Qi LowVol Europe |
| Deutsche AM Smart Industrial Technologies | DWS Smart Industrial Technologies |
| Deutsche Nomura Japan Growth | DWS Nomura Japan Growth |

3. Anpassung der Gebühr für Wertpapier-Darlehensgeschäfte und Wertpapier-Pensionsgeschäfte

Gemäß den Besonderen Anlagebedingungen erhielt die Gesellschaft bisher für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapier-Darlehensgeschäften und Wertpapier-Pensionsgeschäften für Rechnung des Sondervermögens eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 50% der Erträge aus diesen Geschäften. Diese Gebühr wird künftig auf „bis zu 40%“ reduziert.

Der Kostenparagraf lautet bezüglich der Wertpapier-Darlehensgeschäfte und Wertpapier-Pensionsgeschäfte künftig wie folgt:

„Die Gesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapier-Darlehensgeschäften und Wertpapier-Pensionsgeschäften für Rechnung des OGAW-Sondervermögens eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 40% der Erträge aus diesen Geschäften. Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von solchen Geschäften entstandenen Kosten einschließlich der an Dritte zu zahlenden Vergütungen trägt die Gesellschaft.“

4. Anpassung des Passus bezüglich TF-Anteilklassen

Gemäß § 28 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen waren die sogenannten TF-Anteilklassen (Trailer Free) für Anleger verfügbar, die entweder Anteile über in den Niederlanden ansässige Vertriebsstellen erwerben, die in anderen Ländern ansässig sind und mit von der Gesellschaft festgelegten Vertriebsstellen separate Vereinbarungen hinsichtlich der Erbringung unabhängiger Beratungsdienstleistungen oder der diskretionären Vermögensverwaltung geschlossen haben oder die professionelle Anleger im Sinne des KAGB sind.

Künftig sind die TF-Anteilklassen ausschließlich erhältlich über Vertriebsstellen und Intermediäre, für andere OGA und für Versicherungsanlageprodukte im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014.

§ 28 Absatz 2 der Besonderen Anlagebedingungen lautet künftig wie folgt:

„Anteile der Anteilklasse mit dem Zusatz „TF“ (Trailer Free) sind ausschließlich erhältlich,

(i) über Vertriebsstellen und Intermediäre, die

- aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben (zum Beispiel in Bezug auf unabhängige Beratungsleistungen, diskretionäres Portfoliomanagement oder bestimmte lokale Vorschriften) keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Sondervermögen erhalten und vereinnahmen dürfen; oder
- gesonderte Gebührenregelungen mit ihren Kunden getroffen haben und keine Bestandsprovisionen oder sonstigen Entgelte, Nachlässe oder Zahlungen vom Sondervermögen erhalten und/oder vereinnahmen;

(ii) für andere OGA und

(iii) für Versicherungsanlageprodukte im Sinne von Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014.

Für die Anteilklasse mit dem Zusatz „TF“ zahlt die Gesellschaft keine Bestandsprovision. Folglich sind die Kosten der Anteilklasse TF niedriger als die Kosten anderer Anteilklassen innerhalb desselben Sondervermögens.“

Die Änderungen treten am 1. September 2018 in Kraft.

Sofern die Anteilinhaber mit den Änderungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Anlagebedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen können bei der Deutsche Asset Management Investment GmbH kostenfrei bezogen werden.

Frankfurt am Main, im August 2018

Die Geschäftsführung